

St. Rochus - Grundschule

MEHRES  
SEHEM

# Hygiene-, Raum- und Organisationsplan „Corona“ zum Schuljahr 2020/2021 (Stand 17.08.2020)

Übergeordnet gilt der Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz,  
**5. überarbeitete Fassung, gültig ab 17.08.2020**

Die Hygieneregeln sind täglich als Ritual mit den Kindern sowohl in der Schule als auch zu Hause zu besprechen!

## 1. Hygienemaßnahmen

- Personen, die
  - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen,
  - innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder
  - einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Für Schülerinnen und Schüler, die einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. mit nur leichten Symptomen haben (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder die eine anamnestisch bekannte Symptomatik (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, ist derzeit ein Ausschluss von der Betreuung in der Schule nicht erforderlich.
- Kinder, Lehrer und Mitarbeiter dürfen bei Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, starker Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Atemprobleme) **nicht** zur Schule kommen.
- Lehrer melden sich über die schul.cloud bei Frau Spang.
- Eltern entschuldigen das Fehlen ihrer Kinder zwischen **7:00 Uhr bis 7:20 Uhr telefonisch** in der Schule. Wenn das Kind wieder in die Schule geht, muss das Fehlen **ab dem zweiten Tag** schriftlich entschuldigt werden.
- Beim Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schüler isoliert und müssen abgeholt werden. Die Schulleiterin vermerkt sich die Erkrankung in der Liste im Büro.

### 1.1 Persönliche Hygiene

- Die Abstandsregelungen werden für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband gelockert; Szenario 1.
- Die Abstandsregelungen von 1,5 m gelten während des Unterrichts nur bei Szenario 2.
- Wo dennoch möglich, soll immer ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Markierungen auf dem Boden im Schulgebäude helfen den Kindern.
- Körperkontakt soll vermieden werden.

- Mit den Händen soll nicht das Gesicht berührt werden.
- Hände waschen (20-30 sec mit Seife)
  - Nach jedem Toilettengang
  - Beim Betreten eines Raumes
  - **Nach dem Frühstück**
- Türklinken, wenn möglich mit dem Ellenbogen öffnen
- Das Husten und Niesen soll in die Armbeuge erfolgen.
- **Keine Stifte und andere Materialien untereinander tauschen.**

## 1.2 Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- Alle Personen tragen beim Betreten des Schulgebäudes einen MNS. Den MNS bringen die Kinder/ Lehrer/ ... von zu Hause mit.
- Beim Verlassen der Klassenräume trägt jeder einen MNS.
- Ein MNS wird auf dem Schulhof, in den Fluren, Gängen, Treppenhäusern und Essensräumen (gilt nicht am Platz) getragen.
- Ein MNS tragen die Kinder auch im Klassenraum, wenn sie ihren Sitzplatz verlassen.
- Jeder Lehrer trägt einen Plexiglashelm/ MNS für die Interaktion mit den Kindern.
- In jeder Klasse wird ein Platz mit Plexiglasverkleidung hergerichtet für die Interaktion mit Kindern. (Flächendesinfektion nach jedem Kind)

### Ausnahmen:

#### a) Schüler,

- sobald sie ihren Sitzplatz im Unterrichtsraum erreicht haben.
- wenn dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen für die Schüler erforderlich ist und durch die aufsichtführende Lehrkraft erlaubt wird.
- wenn Schüler sich ausschließlich innerhalb ihrer Klasse im freien Schulgelände aufhalten

#### b) Lehrkräfte und sonstiges Personal,

- soweit diese ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben (z.B. im Unterrichtsraum bei entsprechendem Abstand zu den Schülern; sofern der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird)

#### c) Alle Personen,

- soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist (unter Einhaltung des Abstands von mind. 1,5 m).
- denen aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen eines MNS nicht möglich oder unzumutbar ist. Dies ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.
- für die das Abnehmen des MNS zur Kommunikation mit Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
- Externe (z.B. Eltern), sofern sie auf einem festen Platz sitzen und der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird

### 1.3 Raumhygiene

- Die Abstandsregelungen werden für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband gelockert. Die Kinder dürfen sich wieder eine Schulbank teilen; Szenario 1.
- Die Abstandsregelungen von 1,5 m gelten während des Unterrichts nur bei Szenario 2.
- Die Plätze werden für jeden Schüler fest zugewiesen.
- Klassentüren, Flurtüren, Toiletteneingangstüren bleiben nach Möglichkeit geöffnet (Feststellkeile)
- Lüften: Mindestens alle **20 Minuten** oder öfter ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch die Klassenlehrer/Fachlehrer durchzuführen
- Reinigung: Die Reinigung nach DIN 77400 ist zu beachten.
- **Von einer Durchmischung der Lerngruppen wird abgesehen, wenn dies aus schulorganisatorischen Gründen nicht zwingend erforderlich ist.**

### 1.4 Hygiene im Sanitärbereich

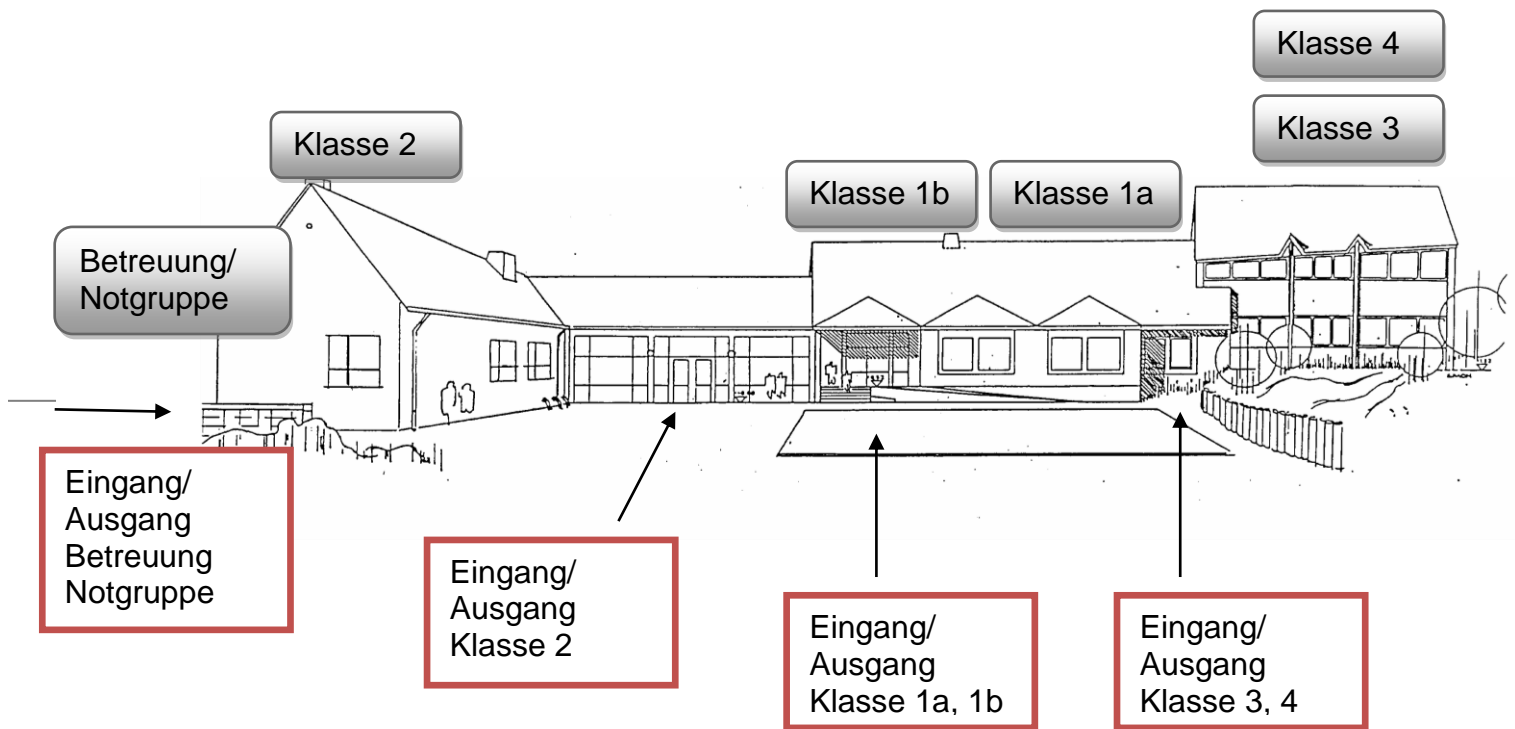
- Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher stehen bereit und werden regelmäßig aufgefüllt. (Reinigungskräfte)
- Mindestens tägliche Reinigung des Sanitärbereichs
- Toiletteneingangstüren sollten nach Möglichkeit geöffnet bleiben (Feststellkeile).
- Durch Blut, Erbrochenes, Fäkalien o.ä. verunreinigte Stellen müssen mit Desinfektionsmittel gereinigt werden. (Lehrer/innen, Reinigungskräfte)
- Die Klassen nutzen unterschiedliche Toiletten.

### 1.5 Hygiene in der Betreuung

- Hände waschen vor Betreten des Raumes (Betreuung sowie Essensraum in der Turnhalle)
- Tragen eines MNS
- Ausnahme:
  - Auf dem Schulhof, wenn ein Abstand von 1,5 m gewährleistet ist
  - Am Sitzplatz
- Händewaschen bei Raumwechsel (Betreuung - Raum 1 - Schulhof)
- Hausaufgaben:
  - Neben dem Betreuungsraum steht auch Raum 1 zur Verfügung
  - Feste Sitzordnung
  - Ist der Sitzplatz erreicht, darf der MNS abgenommen werden
  - Abstand von 1, 5 m muss eingehalten werden

## 2. Gebäude-, Raum- und Wegeplan

- Hinweisschilder/ Bodenmarkierungen verhelfen zu einer geordneten Führung der Schüler
- Es stehen vier Ein- und Ausgänge zur Verfügung.



## 3. Der Unterricht

### 3.1 Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsregelung

Der Unterricht kann als durchgängiger Präsenzunterricht in regulärer Klassen- und Lerngruppengröße nach dem regulären Stundenplan erteilt werden. Auch klassen- und jahrgangsübergreifende Unterrichtsveranstaltungen können stattfinden.

### 3.2 Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

Alle Klassen und Lerngruppen werden in Teilgruppen zu in der Regel höchstens 15 Schülerinnen und Schülern im täglichen Wechsel zwischen Präsenzunterricht in der Schule und häuslichen Lernphasen unterrichtet. Der Präsenzunterricht wird nach dem regulären Stundenplan erteilt. Die häuslichen Lernphasen werden in der Präsenzphase vorbereitet und die Ergebnisse in der Präsenzphase abgerufen, besprochen und ggf. bewertet. Die Klassenstufe 1 soll bis zu den Weihnachtsferien möglichst jeden Tag Präsenzunterricht erhalten.

### 3.3 Szenario 3: Temporäre Schulschließung

Das Gesundheitsamt entscheidet über Art und Umfang der Schulschließung. Diese kann teilweise oder gänzlich erfolgen.

## 4. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankung

- Die Schüler mit Grunderkrankung unterliegen der Schulpflicht.
- Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf bei Kindern ist aus medizinischer Sicht nicht möglich.
- Eltern mit Kindern einer chronischen Erkrankung müssen in Absprache mit den behandelten Ärzten kritisch prüfen und abwägen, ob ihr Kind am Präsenzunterricht teilnehmen darf. Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist dies durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schüler/innen erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.

## 5. Kommunikation

### 5.1 Kommunikationswege

Kommunikationsweg	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
der Schulleitung	Schul.cloud E-Mail Telefonate	Schul.cloud E-Mail Telefonate	Schul.cloud E-Mail Telefonate
unter den Kollegen	schul.cloud	schul.cloud	schul.cloud Videokonferenz (Webex)
mit den Eltern	E-Mail Telefonate	E-Mail Telefonate	E-Mail Telefonate
mit den Kindern	im Unterricht	Unterricht Wochenplan Padlet Telefonate	Wochenplan Padlet Telefonate n.M. Video- konferenzen (Webex)

### 5.2 Kontaktdaten

#### Schule:

St. Rochus Grundschule Sehlem

Schulstraße 15

54518 Sehlem

Tel: 06508/619

Fax: 06508/952124

E-Mail: [schulleitung@gs-sehlem.de](mailto:schulleitung@gs-sehlem.de)

#### Kollegium:

Susanne Grallert: [susanne.grallert@gs-sehlem.bildung-rp.de](mailto:susanne.grallert@gs-sehlem.bildung-rp.de)

Birgit Hoffmann: [birgit.hoffmann@gs-sehlem.bildung-rp.de](mailto:birgit.hoffmann@gs-sehlem.bildung-rp.de)

Juliana Monzel: [juliana.wagner@gs-sehlem.bildung-rp.de](mailto:juliana.wagner@gs-sehlem.bildung-rp.de)

Dorothee Rothschenk: [dorothee.rothschenk@gs-sehlem.bildung-rp.de](mailto:dorothee.rothschenk@gs-sehlem.bildung-rp.de)

Anne Spang: [anne.spang@gs-sehlem.bildung-rp.de](mailto:anne.spang@gs-sehlem.bildung-rp.de)

Karin Stoffel: [karin.stoffel@gs-sehlem.bildung-rp.de](mailto:karin.stoffel@gs-sehlem.bildung-rp.de)

Birgit Vogel: [birgit.vogel@gs-sehlem.bildung-rp.de](mailto:birgit.vogel@gs-sehlem.bildung-rp.de)

### 5.3 Ansprechpartner

- Persönliche Anliegen bitte direkt mit der Klassenlehrerin/ der Fachlehrerin besprechen.
- Die Klassenelternsprecherin ist der Ansprechpartner für Anliegen, die die Klasse betreffen.
- Der Schulelternbeirat (SEB) und die Klassenelternsprecher halten Kontakt untereinander.
- Regelmäßige Treffen der Schulleitung mit dem SEB/ Schulelternsprecherin
- Die Klassenlehrerinnen werden die Kontakte der Klassenelternsprecher und Schulelternsprecherin der Klassen mitteilen.

### 6. Schülertransport

- Die Schüler von Klausen und Esch werden mit dem Linienbus gefahren. Dieser fährt laut den unten aufgeführten Zeiten.
- Der MNS ist in den Bussen Pflicht.

#### BUSFAHRPLAN 2020/2021

Unterrichtsbeginn 7:35 Uhr

Unterrichtsende 11:35 Uhr/12:35 Uhr

		<u>Schulfahrt</u>		<u>1. Rückfahrt</u>		<u>2. Rückfahrt</u>	
		<u>Abfahrt</u>	<u>Ankunft</u>	<u>Abfahrt</u>	<u>Ankunft</u>	<u>Abfahrt</u>	<u>Ankunft</u>
Esch		07:21	07:25	11:40	11:45	12:40	12:45
Klausen	Pohlbach	07:12	07:25	11:40	11:56	12:40	12:56
Klausen	Pohlbach-Höhe	07:13	07:25	11:40	11:54	12:40	12:54
Klausen	Kirche	07:15	07:25	11:40	11:53	12:40	12:53
Klausen	Krames	07:17	07:25	11:40	11:50	12:40	12:50

#### Bemerkungen:

1. Die Hinfahrt der Schülerinnen und Schüler aus Esch und Klausen erfolgt mit dem Busunternehmen Weber Omnibusse.
2. Die Rückfahrt der Schülerinnen und Schüler aus Esch und Klausen erfolgt gemeinsam mit dem Busunternehmen Jozi Reisen.

### 7. Dokumentation, Nachverfolgung, Meldepflicht

- Regelmäßiges Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassenbüchern
- Tägliche Dokumentation der Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals über die Klassenbücher.
- Dokumentation von Einzelförderung mit engerem Kontakt in den Klassenbüchern
- Tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen (Hausmeister, Handwerker, Reinigungskräfte, Besucher, Eltern, etc.) durch die Liste vor dem Schulleitungsbüro.
- Die Anwesenheit anderer Personen ist auf das Nötigste zu reduzieren.
- Kinder mit Krankheitsanzeichen werden während der Unterrichtszeit isoliert und müssen abgeholt werden. Die Schulleiterin vermerkt sich die Erkrankung in der Liste im Büro.
- Die Hygienebeauftragte der Schule ist Juliana Monzel.
- **Eltern sind verpflichtet den Verdacht einer Erkrankung an COVID-19 und die Erkrankung an COVID-19 zu melden.**
- Die Schulleiterin meldet dem Gesundheitsamt sowohl Verdachtsfälle als auch akute Erkrankungen an COVID-19 in der Schule. Das weitere Vorgehen erfolgt dann über das Stufenkonzept (siehe übergeordneter Hygieneplan-Corona RLP vom 01.08.2020, B. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen).
- Der Schulrat Herr Thomas Baur ist zeitgleich zu informieren.

## **8. Konsequenzen bei Nichteinhaltung**

Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 54 GSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. § 55 Abs. 1 GSchO sollte zunächst eine Ermahnung ausgesprochen werden. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gem. § 57 Abs. 4 und § 58 Abs. 8 GSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgesprochen werden.

Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen gilt ebenso für Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal.

---

Der „Hygiene-, Raum- und Organisationsplan „Corona“ zum Schuljahr 2020/2021“  
wurde von der Schulleiterin mit Rücksprache der Hygienebeauftragten verfasst.  
Er wurde dem Personalrat und dem SEB am 08.09.2020 vorgelegt,  
mit dem Kollegium in der Dienstbesprechung vom 20.08.2020 besprochen  
und ist ab sofort gültig.

Anne Spang, Schulleiterin